



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 30.2

Datum: 05. FEB. 2019

Festlegungen und Aufträge des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung am 10. Januar 2019
TOP 2 Informationen/Fragestunde (JHA/060/2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Festlegungen bzw. Aufträge formuliert:

„Welche Förderung ermöglicht eine Anmietung des Filmtheaters Schauburg (hier Jugendverein ‚Roter Baum‘ e. V.), so dass die Mieter das komplette Hausrecht ausüben können?“

Ist es rechtens, dass ein Bundestagsabgeordneter, aus einer staatlich geförderten Veranstaltung, die der Jugendverein ‚Roter Baum‘ e. V. durchführt, entfernt werden kann?“

Im Bereich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe durch das Jugendamt sind Mieten grundsätzlich förderfähig, sofern der Zweck erfüllt wird. Die Träger der freien Jugendhilfe müssen nach § 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und dies auch im Rahmen von geförderten Maßnahmen gewährleisten. Ob und wie im konkreten Fall Fördermittel der Jugendhilfe eingesetzt wurden, kann erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung für die ausgezahlte Förderung im Förderzeitraum 2018 festgestellt werden.

Die Ausübung des Hausrechtes wird privatrechtlich zwischen dem Eigentümer (gleichzeitig Vermieter) und den jeweiligen Mietern geregelt. Grundsätzlich erfährt der Eigentümer dann Einschränkungen seines Hausrechtes, wenn er aufgrund eines wirksamen Mietvertrages dem Mieter ein Recht zum Besitz an seinem Eigentum verschafft. In diesen Fällen geht das Hausrecht für die gemieteten Räumlichkeiten auf den Mieter über. Ob das Hausrecht rechtmäßig ausgeübt wurde, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Im Zweifelsfall steht der vom Hausverbot betroffenen Person frei, dies im Wege eines gerichtlichen Verfahrens klären zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht